



## INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

### Landesrat Rudi Anschober

Heinz Waltenberger, Lebensmittelaufsicht OÖ

28. November 2017

zum Thema

"Spielzeug im Test – Konsument/innenschutz gibt Tipps vor dem Weihnachtseinkauf"

#### Impressum

Medieninhaber & Herausgeber: Amt der Oö. Landesregierung Direktion Präsidium Abteilung Presse Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12 Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88 landeskorrespondenz@ooe.gv.at www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

## "Spielzeug im Test – Konsument/innenschutz gibt Tipps vor dem Weihnachtseinkauf"

Damit die Oberösterreicher/innen gute und sichere Produkte haben und sich auf die Qualität verlassen können. führt allein die Lebensmittelaufsicht OÖ jährlich rund 7.000 Betriebskontrollen durch und untersucht rund 5.500 Proben - hauptsächlich im Bereich der Lebensmittel, aber auch z.B. bei Warenproben aus dem Bereich Spielzeug für Kinder bis 14 Jahre. Gerade vor Weihnachten, wo die Kleinen mit Spielzeug unterschiedlichster Art beschenkt werden, sind Infos und Tipps für den richtigen Kauf und ein sorgenfreies Spielvergnügen hilfreich.

Damit sich Teddy, Scooter oder Roboter nicht zur Gesundheitsgefahr für die Kleinen entwickeln und alle Eltern auf der sicheren Seite beim Geschenke-Kauf sind, besteht in diesem Bereich eine besondere Kontrollarbeit – risikobasiert – bei Lebensmittelaufsicht OÖ, AGES und Arbeiterkammer OÖ/ Konsumentenschutz. Österreichweit gibt es im Bereich Spielzeug die meisten Beanstandungen, hauptsächlich sind diese aber auf Kennzeichnungsmängel zurückzuführen.

Seitens der Lebensmittelaufsicht OÖ wurde 2016 und 2017 keine Probe als gesundheitsschädlich aus dem Verkehr gezogen. Besondere Vorsicht gilt allerdings bei Billigspielzeug, wie es z.B. auf Jahrmärkten oder im Internet erhältlich ist, durch ablösbare Kleinstteile oder krebserregende Stoffe, bei akustischen Spielzeugen, wo die Lärmbelastung oftmals viel zu hoch ist, und am neuen Markt der internetfähigen Puppen und Roboter, die sich schnell zum "Spion im Kinderzimmer" umwandeln können.

Zehn Tipps für den Weihnachtseinkauf von Spielzeug, z.B. zu Qualitätsprodukten greifen, auf Gerüche, Geräusche und Kleinteile achten, und möglichst beim ersten Spiel mit dabei sein.

### RAPEX-Meldungen: Europa gemeinsam gegen Gefahren durch Spielzeug

Das EU-Schnellwarnsystem für gefährliche Konsumgüter hat für das gesamte Jahr 2016 knapp über 2.000 Benachrichtigungen über gefährliche Produkte an die Mitgliedstaaten verschickt, diese haben knapp doppelte so viele Handlungen dahingehend gesetzt, also z.B. Produkte vom Markt genommen. Ein Viertel davon betrifft allein die Kategorie Spielzeug. Der Großteil der beanstandeten Spielzeuge stammt aus China. Die Gründe für die Meldung sind großteils Erstickungsgefahr oder chemische Bestandteile.

### Auswertung Beanstandungsgründe Warengruppe Spielzeug

Im diesjährigen Kontrolljahr wurden von den OÖ Lebensmittelaufsichtsorganen bis dato 78 Proben der Warengruppe Spielwaren als Probe entnommen und in die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit zur Untersuchung und Bewertung eingebracht.

Insgesamt gab es 77 Beanstandungen, wobei eine Probe auch gleich mehrfach beanstandet sein kann.

Die allermeisten Mängel betrafen fehlende bzw. ungenügende Konformitätserklärungen und die Kennzeichnung.

Bei einer Schnullerkette wurde beispielsweise das Risiko des Verschluckens festgestellt.

Ein Plüschtier wurde wegen langer Haare als nicht für Kinder unter 10 Monaten geeignet bewertet.

Soft Spielbausteine wurden als "nicht für den bestimmungsgemäßen Gebrauch geeignet" beurteilt. Von der AGES wurde bei der

Untersuchung festgestellt, dass das Material nicht speichel- und schweißecht ist und sich Farbe ablösen kann, wenn Kleinkinder die Steine in den Mund nehmen und daran lutschen, kauen und beißen.

Im Vorjahr wurden 92 Proben zur Untersuchung eingebracht und es wurden 46 Beanstandungen festgestellt.

Ähnlich wie 2017 waren auch die Beanstandungsgründe (hauptsächlich Kennzeichnungsmängel).

Eine Puzzle- und Sitzmatte wurde auf Grund der starken benzinartigen Geruchsentwicklung als "nicht geeignet für den bestimmungsgemäßen Gebrauch" bewertet.

# Weder 2016 noch 2017 wurde eine in OÖ gezogene amtliche Probe als gesundheitsschädlich beurteilt.

Österreichweit gesehen war Spielzeug die am stärksten beanstandete Warengruppe, die dem Geltungsbereich des Lebensmittel- und Verbraucherschutzgesetz unterliegt.

### **Begutachtung durch AGES** (Quelle AGES)

Von 218 bei der AGES im Jahr 2016 untersuchten Spielwaren wurden 113 Proben beanstandet. Dabei wies die Gruppe der Bezeichnung "Billigspielzeuge von Jahrmärkten" mit 72,5 % die höchste Beanstandungsquote auf. Gefolgt von akustischen Spielzeugen (59,4 %), Fluffybällen (37,5 %), Spielzeugscootern und –buggys (28,0 %) sowie Spielzeug mit Laser (23,8 %).

Von den 113 Beanstandungen waren 10 Proben "gesundheitsschädlich", 2 Proben wurden als "ungeeignet für den

bestimmungsgemäßen Gebrauch" beurteilt, bei 145 Proben wurde die Kennzeichnung bemängelt und bei 111 Proben wurden beispielsweise Sicherheitsmängel, eine fehlende Rückverfolgbarkeit, Pthalate (Weichmacher, die sich herauslösen können) und Mängel, die Konformitätserklärung betreffend, festgestellt.

### Laufende Schwerpunkte der AK OÖ – Konsument/innenschutz

Auch die Abt. Konsument/innenschutz der Arbeiterkammer OÖ prüft regelmäßig Spielzeug auf seine Eignung für Kinder, so etwa in den letzten Jahren Kinderbücher, Gesellschaftsspiele, lautes Spielzeug oder faires Spielzeug.

Noch vor Weihnachten sollen die Ergebnisse von Tests mit Holzpuzzles und Gesellschaftsspielen in Kooperation mit zwei Kindergärten publiziert werden.

Die AK OÖ hat dabei offengelegt, dass die Geräusche von Kinderspielzeug, z.B. das Motorengeräusch von Autos oder sprechenden Kuscheltieren oft viel zu laut sind für Kinder und das dauerhafte Spielen nahe der Ohren. Bei fünf von 14 Spielsachen wurden bei einem Abstand von einem halben Meter über 80 Dezibel gemessen – zum Vergleich: ein Presslufthammer in ein Meter Entfernung hat etwa 100 Dezibel.

### Neue Gefahr: Mutierte Internet-Inhalte und Internetfähige Spielzeuge

Seit Tagen wird auf die Gefahren auch nach kindgerechten Beiträgen auf Youtube bzw. in der Kids App aufmerksam gemacht: Durch die interne Logik der Seite werden Konsument/innen auf ähnliche Inhalte

hingewiesen und zum Weiterklicken und -schauen verführt. Dabei nehmen jedoch jene Inhalte zu, die böswillig verändert wurden, auf Ausgangsbasis von Kinderinhalten, also wird z.B. das süße Schweinchen Peppa Wutz zum mordenden Untier – und soll Kinder bewusst verstören.

Ebenfalls warnen Behörden vor Spielzeugen mit Internetzugang, da sie Informationen über ihre Nutzer/innen aufzeichnen und ggf. auch weitergeben können. So verfügen etwa Puppen oder Roboter über Internetzugang, Spracherkennung oder Mikrofon und lassen sich über Apps bedienen – sie geben dann den Kindern z.B. Antworten oder lesen vor. Leicht können sie aber auch zum "Spion im Kinderzimmer" werden, sie zeichnen die Nutzerdaten auf, ebenso das Surfverhalten, aber auch Dritte können ohne Schwierigkeiten Kontakt mit den Kindern aufnehmen. Der Europäische Verbraucherbund hat dieses Spielzeug daher als "ernsthaftes Risiko" eingeordnet, bei Stiftung Warentest wurden zuletzt drei Artikel als "sehr kritisch" bewertet.

Auch wenn derartige Spielzeuge durchaus fördernd sein können für Kinder, muss die Sicherheit und Privatsphäre von Kindern besser geschützt werden. Bisher sei nicht einmal transparent, welche Daten überhaupt "analysiert, manipuliert oder gespeichert" werden, so das Gutachten einer EU-Behörde. Das Gemeinsame Forschungszentrum der EU-Kommission hat daher zuletzt EU-weite Leitlinien gefordert, eine Verbesserung wird durch die ab März 2018 geltende EU-Datenschutzgrundverordnung erwartet.

Und das Magazin "Konsument" empfiehlt: "Ein "dummer", nicht internetfähiger Teddy ist wohl die bessere Alternative.

### Tipps für den weihnachtlichen Spielzeugeinkauf für Kinder

 Verarbeitung: Ist das Spielzeug stabil, können sich Kleinteile ablösen, die zur Erstickungsgefahr werden können? Gibt es scharfe Kanten, die verletzen können? Kleinteile, die in eine Filmdose passen, sind für Kinder bis zum 3. Lebensjahr ungeeignet, da sie Spielzeug oftmals in den Mund stecken und Teile verschlucken können.

- Material: Das Material muss speichel- und schweißecht sein, damit sich keine Farbe ablöst. Sonst können Verfärbungen an den Händen und im Mundbereich entstehen. Achten Sie auf die entsprechenden Hinweise auf Verpackungen und/oder Gebrauchsanweisungen.
- Geruch: Auch ein Geruchstest kann bei der Auswahl helfen: einfach einmal am Spielzeug riechen, auf Duftstoffe im Spielzeug verzichten, diese können Allergien auslösen.
- **4.** Lautstärke: Spielzeug ans Ohr halten, empfinden Sie die Geräusche als zu laut? Kinder spielen oft stundenlang und sind dem Geräuschpegel dann viel zu lang ausgesetzt.
- 5. Internet/ Datenspeicherung: Besondere Vorsicht gilt bei Spielzeug, das Netzzugang hat und Daten bzw. Infos speichert, übermittelt und bearbeitet.
- 6. Beim Kauf auf altbewährte **Spielzeug-Geschäfte** mit Qualitätswaren und Beratung setzen statt auf Billigspielzeug aus dem Internet, wo die in Europa geltenden Sicherheitsstandards oft umgangen werden.

7. **Faires Spielzeug:** Produkte aus fairer Produktion, vielleicht aus Österreich, aus nachhaltigen Rohstoffen sorgen für ein gutes Gewissen und haben großteils auch bessere Qualität.

- 8. Achten Sie auf die Altersempfehlung!
- 9. Beachten Sie generell Warnhinweise und Gebrauchsanleitungen!
- 10. Gemeinsam spielen: Gerade beim ersten Spiel macht es doppelt Freude und sorgt für Sicherheit, wenn Eltern bzw. erwachsene Personen mit dabei sind.